

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See am Mittwoch, dem 23.10.2024 mit Beginn um 19.00 Uhr im Turnsaal der Volksschule Bodendorf.

Anwesende:

Liste KAVE: Bgm. Kavalari Georg
Vzbgm. Hatberger Gotthard
GV Köffler-Kavalari Gabriele
GR Kronhofer Eva
GR Mag. Wolfschwenger Corina BA
GR Slunka Martin
GR Weissenbacher Stefan
GR Tauchhammer Stefan
GR Platzner Stefan

SPÖ: GR Augustin Christa
GR Mainhard Eva
Vzbgm. Ing. Pertl Reinhold
GR Jäkl Christian
GR Stromberger Ferdinand

ÖVP: GV DI Blasge Arno
GR LR Schuschnig Sebastian
GR Bacher Martin
GR Peterschitz Susanne

FPÖ: GR Liendl Marco
GR Gasser Gabriele
GR Thaler Alfred
GR Heilingner Maria-Elisabeth

GRÜNE: GR Hauser Robert

Entschuldigt haben sich: GV Santer-Hochsteiner Susanna, GR Augustin Andreas, GR Wolf Kurt, GR Vidoni Markus

Weiters nahmen an der Sitzung teil: AL Mag. Andre Winkler

Schriftführerin: Elfriede Augustin

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO und der GeO vom Bürgermeister mit nachstehender Tagesordnung einberufen:

Fragestunde

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Bestellung von 2 Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift;
3. Bericht des Bürgermeisters;
4. Bericht des Kontrollausschusses;
5. **Anträge des Finanzausschusses:**
 - a) Beratung & Beschlussfassung - Änderung der Eröffnungsbilanz (Anpassung Grundstücksbewertung);
 - b) Beratung & Beschlussfassung - 1. Nachtragsvoranschlag 2024;
 - c) Beratung & Beschlussfassung - Tarifierung zur internen Vergütung der Bauhoflöhne und Maschinenstunden;
 - d) Beratung & Beschlussfassung – Hundeabgabeverordnung 2025;
 - e) Beratung & Beschlussfassung - Wasserbezugsgebührenverordnung 2025;
 - f) Beratung & Beschlussfassung – Vereinbarung - Geh- und Radweg L50 - Bleistätter Moor;
6. **Anträge des Gemeindevorstandes:**
 - a) Beratung & Beschlussfassung – 1. Nachtrag zum Pachtvertrag (Hr. Latritsch) vom 02.10.2008 in Angelegenheit Haltestelle Steindorf;
 - b) Beratung & Beschlussfassung – Grundstückskauf & Zuschreibung zum öffentlichen Gut – Teilbereich von ca. 15m² von Gst. 623, KG Steindorf zu Gst. 1032 KG Steindorf – öffentliches Gut, Straßenverkehrsanlage 10.Oktober-Straße Süd;
 - c) Beratung & Beschlussfassung – Kooperationsvertrag mit KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft bis 2027;
 - d) Beratung & Beschlussfassung – 2. Nachtrag Vereinbarung Schülertransport - Taxi Roland;
7. **Anträge des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Bildung:**
 - a) Beratung & Beschlussfassung – Über die Weiterführung der Klima- und Endergie-Modellregion (KEM) Ossiacher See Gegendtal;

Es sind keine Anfragen eingelangt.

Punkt 1 – Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung erheben sich die Mitglieder des Gemeinderates und legt GR Peterschitz Susanne in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten "Ich gelobe" nachstehendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Punkt 2 – Bestellung von 2 Mitgliedern zur Unterfertigung der Niederschrift

Es werden einstimmig GR Platzner Stefan und GR Thaler Alfred zu Protokollprüfern für die heutige Sitzung bestellt.

Punkt 3 – Bericht des Bürgermeisters

- Am 29. Juli 2024 waren LR Fellner und LR Schuschnig zu Besuch in der Gemeinde Steindorf. Bei diesem Besuch wurden auch die finanziellen Herausforderungen der Gemeinde angesprochen, im Speziellen die Angelegenheit Zahlungen an den Pensionsfonds, welche in der Strukturförderung keine Berücksichtigung finden. Es fand eine Besichtigung unseres Strandbades, der Ossiacher See Halle und den Park am Sees in Bodensdorf statt. Ein recht herzliches Danke an LR Fellner für die Zusage Förderung ÖWR über € 60.000,-- und LR Schuschnig für € 100.000,-- für die Errichtung unserer Busbuchten.
- Betreffend dem Projekt Haus Seestraße 10 fand mit der Landeswohnbau Kärnten und den derzeitigen Mietern eine Besprechung statt. Es gab von allen Mietern eine Zustimmung zur Umsiedelung in das neu errichtete Gebäude. Ein Teil des Gebäudes liegt in der roten Zone und werden derzeit Überlegungen angestellt, wie eine sichere Gestaltung erfolgen kann.
- Betreffend der PV-Anlage für die Ossiacher See Halle fand heute ein Termin mit der Kelag statt. Im derzeitigen Konzept wurden die Kosten für einen Zählerkasten in der Höhe von € 50.000,-- und die Kosten für eine Absturzsicherung in der Höhe von € 30.000,-- nicht mit hineingerechnet. Nach der Korrektur des Angebotes wird es durch die PV-Anlage zur einer Stromkostensparnis in der Ossiacher See Halle von ca. € 5.000,-- bis € 6.000,-- kommen.
- Mit Ende des Jahres sperrt der Postpartner Creativ Meisnitzer zu.

Es gab keine Wortmeldungen zum Bericht des Bürgermeisters.

Punkt 4 – Bericht des Kontrollausschusses

Bericht an den Gemeinderat

anlässlich der Kontrollausschuss-Sitzungen der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See am Mittwoch, 17. April 2024 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes, 9551 Bodensdorf, 10.-Oktober-Straße 1.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Bestellung eines Protokollprüfers;
3. Wahl eines Berichterstatters;
4. Prüfung Ossiacher See Halle BetriebsgesmbH&CoKG (2019 – 2023)
5. Parkraumbewirtschaftung – Ausgabe an Dauermieter (HWS u. Betriebe)
Überprüfung der Rechnungen Firma Omikron
6. Berichterstattung der Obfrau zu div. Abklärungen - Aufsichtsbehörde

7. Förderantrag Photovoltaikanlage Strandbad Naturerlebnis Bodensdorf – aktueller Stand
8. Behandlung der offenen Fragen zur Belegprüfung vom 12. Oktober 2023;
9. Prüfung der Rechnungsbelege;
10. Bericht an den Gemeinderat;
11. Allfälliges.

Bei der Kontrollausschuss-Sitzung sind anwesend:

Gabriele Gasser, Obfrau
Christa Augustin

Eva Kronhofer
Dr. Robert Hauser

Maria Elisabeth Heilinger

Weiters Anwesend:

Finanzverwaltung: Katharina Maurer, Bettina Schleicher

Ossiacher See Halle

In der Kontrollausschusssitzung am 17. April 2024 wurde bei den Bilanzen der Ossiacher See Halle die Positionen Strom, Personal und Eiszeiten anhand der Jahre 2017 bis 2023 verglichen.

Mit Vorlage des Jahresabschlusses 2023/2024 gibt es wieder zwei vergleichbare Jahre. Diese beiden Jahre sollen dann in der nächsten Sitzung gemeinsam mit dem zuständigen Steuerberatungsunternehmen, angeschaut werden. Die Prüfung der Vorjahre ist schwierig. Die Corona-Jahre können für einen Vergleich nicht herangezogen werden und das Jahr 2021/2022 weist enorme Abweichungen auf, da diesem Jahr mitunter noch das Gerichtsverfahren anhängig ist.

Anfrage Aufsichtsbehörde:

Die Obfrau stellte am 09. Oktober 2023 zwei Anfragen an die Abteilung 3 – Gemeinden und Katastrophenschutz bezüglich den Belegen Fernwärme und der AGO konformen Berichterstattung des Kontrollausschusses im Gemeinderat.

Es wird ergänzend angemerkt, dass es in der K-AGO keine Regelung gibt welche einen Zwischenbericht verbietet. Demnach darf grundsätzlich über Sachverhalte in der Sitzung des Gemeinderates berichtet werden, auch wenn die gegenständliche Prüfung noch nicht abgeschlossen ist.

Gabriele Gasser
(Obfrau)

Dr. Robert Hauser
(Protokollprüfer)

Es gab keine Wortmeldungen zum Bericht des Kontrollausschusses.

Punkt 5 a – Beratung & Beschlussfassung – Änderung der Eröffnungsbilanz (Anpassung Grundstücksbewertung)

Die Grundstücksbewertung für das Grundstück 316/3 KG 72237 (6.830 m², Seewirtareal – Grundstück östlich Steinhaus) muss abgeändert werden.

Zum Zeitpunkt der Erfassung und Bewertung im Jahr 2018 gab es seitens des Landes Kärnten weder genaue Richtlinien noch einen Leitfaden zur Vorgehensweise der Bewertung. Um die Vermögensbewertung durchzuführen, entschied sich die Gemeinde Steindorf am Ossiacher See für das Bewertungstool der Firma SOT Süd-Ost Treuhand, Ansprechpartner: MMag. Ewald Klösch. Dieses Tool ermöglichte es, entweder mit tatsächlichen Werten (sofern das Anschaffungsjahr und die Kosten bekannt waren) zu arbeiten oder die Werte anhand des Zustands zu ermitteln.

Damit die Zustandsbewertung durchgeführt werden konnte, mussten im Hintergrund für die verschiedenen Grundstücks-kategorien (z. B. Wald, Bauland) entsprechende Werte hinterlegt werden. Hierfür wurde der Gemeinderatsbeschluss vom 05.07.2017 herangezogen, in dem die Grundstückspreise für die Berechnung einer Bebauungsverpflichtung festgelegt wurden.

Im Zuge des Verkaufs des Seewirtareals stellte sich heraus, dass die damalige Grundstücksbewertung zu hoch angesetzt war, da das Grundstück mit € 3.278.400,- (€ 480,-/m²) bewertet wurde. Tatsächlich wurde das Grundstück jedoch um € 1.920.000,- verkauft, was einem Preis von € 281,-/m² entspricht.

Zwei voneinander unabhängige Gutachter hatten vor dem Verkaufsabschluss nahezu identische Quadratmeterpreise von € 281,11 bzw. € 280,00 ermittelt. Nach Abzug der Finanzamtsgebühren blieben der Gemeinde Steindorf € 1.859.712,05.

Um zu verhindern, dass es in der Jahresrechnung zu einem erheblich negativen Saldo im Ergebnishaushalt kommt, muss die Eröffnungsbilanz auf den tatsächlichen Grundstückswert angepasst werden.

Die Änderung der Eröffnungsbilanz wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 10.10.2024 einstimmig vorberaten sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 16.10.2024 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge, den Wert der Eröffnungsbilanz für das Grundstück 316/3 KG 72237 (Seewirtareal – Grundstück östlich Steinhaus) von € 3.278.400,- auf den tatsächlichen Verkaufspreis von € 1.920.000,- zu ändern.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5 b – Beratung & Beschlussfassung – 1. Nachtragsvoranschlag 2024

Die finanzielle Lage der Gemeinde ist angespannt. Weiterhin erfordert es eine strikte Haushaltsdisziplin und eine sorgfältige Überwachung der Ausgaben. Trotz der angespannten finanziellen Lage gab es aber einige dringend notwendige Investitionen.

Die Voranschlagsbeträge sind im Zuge des 1. NVA 2024 anzupassen.

Die wesentlichen Inhalte des 1. Nachtragsvoranschlages 2024:

- **Gruppe 0:** Anpassung im Zentralamt, Personalübereinkommen mit Gemeinde Glanegg, Trennung Rechts- und Beratungskosten, Rückersatz VG-Umlage, Auflösung Bebauungsverpflichtungen, Wahlamt
- **Gruppe 1:** Anpassung Förderbeiträge Feuerwehren, Instandhaltung Feuerwehren, Investitionen Feuerwehren
- **Gruppe 2:** Investitionen im Bereich VS-Bodensdorf, Breitbandanschluss, Ausbau Nachmittagsbetreuung, Kindergarten und Bibliothek, Ossiacher See Halle
- **Gruppe 4:** Rückzahlungen und Erhöhungen im Bereich der allg. Sozialhilfe, Abgangsdeckung für Kita
- **Gruppe 5:** Ankauf Hilfsmaterial, Modellregion KEM, Klar
- **Gruppe 6:** Parkraumbewirtschaftung und Verkehrsverbundbeitrag, Neugestaltung Busbuchten
- **Gruppe 7:** Förderung Fremdenverkehr – autofreier Tag
- **Gruppe 8:** öffentlich. Beleuchtung, Einnahmen – Ausgaben im Bereich Bauhof, Naturerlebnis Bodensdorf, Grundstücksverkauf, Wasser- und Abfallhaushalt
- **Gruppe 9:** Anpassung VA-Haushaltsrücklage, Zuführung Rücklage, Anpassungen der Finanzzuweisungen gemäß FAG 2024

Im derzeitigen Entwurf des 1. NVA stehen im operativen sowie im investiven Haushalt Einnahmen in Höhe von € 2.592.900,- den Ausgaben in Höhe von € 2.587.100,- gegenüber.

Der Entwurf des 1. NVA 2024 wurde von Gemeinderevisor Gerald Tremschnig am Donnerstag, 03. Oktober 2024 geprüft.

Das Ergebnis lt. Begutachtungsformular der Kärntner Landesregierung hat sich von den veranschlagten - € 534.000,- auf - € 460.400,- verbessert. In Summe hat sich das Ergebnis um € 73.600,- verbessert.

Im Detail stellt sich der 1. Nachtragsvoranschlag 2024 wie folgt dar:

Einnahme = grün dargestellt

Ausgabe = rot dargestellt

010000 Zentralamt

Im Bereich der Personalkosten Zentralamt gibt es aufgrund einer Pensionierung im Jänner 2024 Anpassungen.

	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
sonstige Aufwandsentschädigung	1.400,00 €	1.500,00 €	2.900,00 €
Zuwendung Dienstjubiläum	0,00 €	11.500,00 €	11.500,00 €
Vorsorge Dienstjubiläum Zentralamt	10.700,00 €	300,00 €	11.000,00 €
Ausgleichstaxe BEinstG 2023	0,00 €	900,00 €	900,00 €

Die VA-Beträge für Druckwerke sind anzuheben, da es bei der Gemeindezeitung zu Mehraufwänden (zusätzliche Seitenanzahl) gekommen ist.

	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Druckwerke	2.000,00 €	1.500,00 €	3.500,00 €

Um die Kosten der Aufwendungen für Rechts und Beratungskosten übersichtlicher zu gestalten wird das Konto Rechts- und Beratungskosten mit dem VA-Beträgen in Höhe von € 30.600,- zukünftig wie folgt aufgesplittet:

	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Rechtskosten	30.600,00 €	-10.600,00 €	20.000,00 €
Beratungskosten	0,00 €	10.600,00 €	10.600,00 €

Für die aufsichtsbehördliche Genehmigung eines Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes waren raumordnungsfachliche Gutachten notwendig, die seitens des Grundstückeigentümers zu tragen sind. Seitens Hr. Dr. Jernej wurde ein Angebot erstellt und zum Zwecke der Leistungsverpflichtung des Grundeigentümers wurde als Sicherstellung die Bareinzahlung bei der Gemeinde vereinbart. Die Zahlungsverpflichtung der Gemeinde wird voraussichtlich erst 2025 zu tragen kommen.

Die Kosten für Widmungen – raumplanerische Angelegenheiten werden nun separat auf dem Konto 640001 dargestellt. Aufgrund der bezahlten Abrechnung für das Kalenderjahr 2023 sowie die zu erwartenden Kosten für 2024, sind die VA dort anzupassen.

	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Kostenersatz Widmungsanträge	10.200,00 €	33.500,00 €	43.700,00 €
Widmungen – raumplanerische Angelegenheiten	15.300,00 €	14.700,00 €	30.000,00 €

Angesichts der Tatsache, dass die Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen mit 30.06.2024 aufgelöst wird, gibt es mit der Gemeinde Glanegg ein IKZ-Projekt um sich die Kosten für den Bausachverständiger zu teilen. Das Projekt wird in diesem Jahr mit den IKZ 2023 finanziert.

Seitens des Landes Kärnten wurde für die Unterstützung der Liquidität der IKZ-Bonus 2024 bereits ausbezahlt. Da die IKZ-2024 für die Personalkosten Bausachverständiger geplant sind, wurden sie bis zu Verwendung im Jahr 2025, vorerst in der voranschlagsunwirksamen Gebarung (VuG) gebucht.

	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
IKZ Bonus 2023 - Personalübereinkommen	0,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
Bausachverständiger IKZ Glanegg	0,00 €	44.100,00 €	44.100,00 €

Das Konto Entgelt für sonstige Leistungen ist bereits überzogen. Durch Sachverständiger-Prüfungen von div. Bauvorhaben ist es zu Mehrkosten gekommen.

	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Entgelte für sonstige Leistungen	33.700,00 €	5.000,00 €	38.700,00 €

Anschaffung EDV neu für Finanzverwaltung und Bausachverständiger. Arbeitsplatz Schleicher B. und Blüm K. wurden mit Bildschirmen und Druckern ausgestattet. Notebook für Arbeitsplatz Sachverständiger und Kleinausstattungen im Amtshaus

	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.000,00 €	3.000,00 €	4.000,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €

012000 Hilfsamt - Verwaltungsgemeinschaft

Der Rückerstattungsbetrag der VG-Umlage ist auf den Personalmangel und die daraus resultierende Nichtinanspruchnahme der Leistungen zurückzuführen.

	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Umlage Verwaltungsgemeinschaft - Rückersatz	0,00 €	19.400,00 €	19.400,00 €

024000 Wahlamt

Durch die Einführung des digitalen Abstimmungsverzeichnis und der Durchführung von zwei Wahlen im Jahr 2024 sind Mehrkosten entstanden.

	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Entgelte für sonstige Leistungen	8.000,00 €	4.000,00 €	12.000,00 €

031000 Bebauungsverpflichtungen

Durch die eingezogene Bebauungsverpflichtung ist der VA-Betrag zu erhöhen.

	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Erträge aus der Auflösung Bebauungsverpfl.	25.000,00 €	25.000,00 €	50.000,00 €

163000 Feuerwehren

Für den Ankauf von Schutzbekleidung müssen bei den Feuerwehren Steindorf und Tiffen die Förderbeiträge nachveranschlagt werden.

Für einen beschädigten Hydranten wurde seitens der Versicherung des Verursachers Ersatzleistungen bezahlt.

	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Förderung LFW-Verband Schutzkleidung	500,00 €	600,00 €	1.100,00 €
Förderung LFW-Verband Schutzkleidung	0,00 €	800,00 €	800,00 €
Rückersätze von Aufwendungen	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €

Am Gebäude der Feuerwehr Bodensdorf waren nicht erwartete Instandhaltungsarbeiten am Dach durchzuführen. Am Tankfahrzeug FE 216 AZ mussten zwei große Reparaturen erledigt werden und die Vollkaskoversicherung für das neuen Fahrzeug war noch nicht veranschlagt.

	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Instandhaltung Gebäude	2.000,00 €	10.300,00 €	12.300,00 €
Instandhaltung von Fahrzeugen	9.000,00 €	5.000,00 €	14.000,00 €
Versicherungen + Fahrzeug NEU FF-Bdf.	7.000,00 €	1.500,00 €	8.500,00 €

Da sich der Ankauf des Notstromaggregates für die Feuerwehr Tiffen verzögert hat, wird auch der Förderbeitrag erst dieses Jahr eintreffen.

	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Förderung LFW-Verband Notstromaggregat	0,00 €	3.200,00 €	3.200,00 €

Beim investiven Vorhaben (Fahrzeug Neu FW Bdf) gab es Mehrkosten bei der Zusatzausrüstung und Anpassungen aufgrund einer zusätzlichen Förderung der Zusatzausrüstung. Ebenso ist der Verkaufserlös des neuen Fahrzeuges noch nicht veranschlagt.

	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
LFA-B Neu Förderung Zusatzausrüstung	0,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €
LFA-B Neu Kameradschaftskasse + Verkaufserlös	44.400,00 €	10.000,00 €	54.400,00 €
LFA-B Neu Zusatzausrüstung	14.000,00 €	30.500,00 €	44.500,00 €

210000 Allgemeinbildende Pflichtschulen

Die Kosten für audiovisuelle Lehrmittel wurden im VA 2024 nicht berücksichtigt und müssen nachveranschlagt werden.

Der Kostenbeitrag für Schulsozialarbeit ist aufgrund der Anpassung der Transferzahlungen zu erhöhen.

	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
audiovisuelle Lehrmittel	0,00 €	600,00 €	600,00 €
Kostenbeitrag Schulsozialarbeit	5.000,00 €	1.300,00 €	6.300,00 €

210010 Projekt Umbau-Sanierung VS Bodensdorf

Das Projekt Umbau-Sanierung VS-Bodensdorf ist mitten in der Planungsphase und wird noch in diesem Jahr ausgeschrieben. Für die ersten Schritte sind Planungskosten in Höhe von rund 75.000,- entstanden. Diese können durch noch vorhandene und zweckgebundene BZ (€ 65.100,-) abgedeckt werden. Die VA-Beträge sind nachzuveranschlagen.

	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
BZ im Rahmen	0,00 €	65.100,00 €	65.100,00 €
Umbau-Sanierung im Bau befindlich	0,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €

211000 Volksschule Bodensdorf

Die VA-Beträge für Abfertigung und Dienstjubiläum sind minimal anzupassen.

Da für die Servicevereinbarung und Verbrauch des Kopierers noch Kosten für das letzte Quartal zu erwarten sind, sind die VA-Beträge zu erhöhen.

Im Jahr 2018 haben die Volksschulen eine Gesundheitsförderung erhalten. Ein Teil dieser Förderung wurde im Jahr 2018 verbraucht. Der Restbetrag floss in den allg. Haushalt. Da seitens der BVA die Förderung bis Ende März 2024 verbraucht werden musste, wurden die Sonstigen Ausgaben im Ansatz 211000 nachbudgetiert.

	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Abfertigungsvorsorge Volksschule Bodensdorf	2.000,00 €	500,00 €	2.500,00 €
Vorsorge Dienstjubiläum VS Bdf.	1.100,00 €	300,00 €	1.400,00 €
Sonstige Leistungen (Lizenzgebühren)	2.300,00 €	1.000,00 €	3.300,00 €
Sonstige Ausgaben	3.500,00 €	2.700,00 €	6.200,00 €

An allen Volksschulstandorten wurde in diesem Jahr der Glasfaseranschluss umgesetzt. Das Projekt hat sich aufgrund A1 etwas verzögert. Die Anschlüsse werden zu 90% gefördert und für den bleibenden Anteil der Gemeinde waren bereits alte BZ gebunden und wurden jetzt abgerufen.

	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Ausbau Breitband BZ 2023 Bdf.	0,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €
Ausbau Breitband BZ 2023 Std.	0,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
Ausbau Breitband BZ 2023 Tiffen	0,00 €	4.900,00 €	4.900,00 €
FFG Förderung Bdf.	0,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €
FFG Förderung Std.	0,00 €	9.800,00 €	9.800,00 €
FFG Förderung Tiffen	0,00 €	39.200,00 €	39.200,00 €
WLAN, Glasfaser VS-Bdf.	0,00 €	19.500,00 €	19.500,00 €
WLAN, Glasfaser VS-Std	0,00 €	10.900,00 €	10.900,00 €
WLAN, Glasfaser VS-Tiffen	0,00 €	43.600,00 €	43.600,00 €

232000 Nachmittagsbetreuung - Ganztageschule

Im Vorjahr wurden für den Ausbau der 4. Gruppe € 20.000,- vorgesehen und nicht verbraucht. Da die Einrichtung dringend benötigt wird, wurde jetzt die Anschaffung durchgeführt. Die Investition wird mit 70% seitens des Bundes gefördert. Einnahmen sowie Ausgaben sind anzupassen.

Der Finanzplan für die Ganztageschule 2024/2025 hat sich erhöht. Die steigenden Personalkosten sind auch hier spürbar. Das Schuljahr 2023/2024 konnte mit einem Guthaben von € 8.200,- positiv abgeschlossen werden. Die Abrechnung der Bundesfördermittel ergab eine Förderung von € 12.300,-. Die VA-Beträge wurden dementsprechend angepasst.

	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Bundesfördermittel	0,00 €	24.200,00 €	24.200,00 €
Ausbau GTS 4. Gruppe	0,00 €	34.500,00 €	34.500,00 €
Kindernest, Sommerbetreuung	98.000,00 €	8.500,00 €	106.500,00 €
Rückersatz von Aufwendungen	5.000,00 €	3.300,00 €	8.300,00 €
Bundesfördermittel	14.000,00 €	-1.700,00 €	12.300,00 €

240000 Kindergarten Bodensdorf

Am Kindergartengebäude waren dringende Instandhaltungsarbeiten (Dach, Riegelfassade sowie Gebäudereinigung zu erledigen).

Die Gruppeneinrichtung für eine Gruppe im Kiga-Bdf. ist bereits über 30 Jahre alt und muss dringend erneuert werden. Das Bastelgeld ist zu veranschlagen und der Jahreszeitenöffnungsbonus wurde erstmalig ausbezahlt. Das Spendengeld wurde bereits Anfang des Jahres auf das Rücklagenkonto Kindergarten gebucht – der VA-Betrag ist noch nachzuveranschlagen.

	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Kindergartenbeitrag - Bastelgeld	0,00 €	3.300,00 €	3.300,00 €
Gruppeneinrichtung	0,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
Jahresöffnungszeitenbonus	0,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €
Instandhaltung Gebäude	3.000,00 €	4.500,00 €	7.500,00 €

Zuweisung Rücklage 0,00 € 2.600,00 € 2.600,00 €

269010 Ossiacher See Halle

Für die Ossiacher See Halle wurden € 50.000,- als Abgangsdeckung veranschlagt. Die Gemeinde Steindorf hat die Kosten für die Kostenschätzung der Sanierungsarbeiten (€ 1.500,-) übernommen und ein IKZ-Projekt mit der Gemeinde Steuerberg (Anteil Gde Std. € 5.000,-) steht im Raum. Die Kosten für die Kostenschätzung sollen von der Abgangsdeckung bezahlt werden. Für das IKZ Projekt werden zusätzlich € 5.000,- veranschlagt. Zur besseren Übersicht werden getrennte Konten angelegt und die VA-Beträge angepasst.

	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Entgelt für sonstige Leistungen,	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Abgangsdeckung	50.000,00 €	-1.500,00 €	48.500,00 €
IKZ Projekt Eisstunden Steuerberg	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €

273000 Bibliothek Bodensdorf

Da der Standort der Bibliothek Bodensdorf übersiedelt wurde, sind für die Instandsetzung der Räumlichkeiten Kosten angefallen. Des Weiteren sind in diesem Zuge die Kosten für die Miete und die Kostenbeiträge der Wirtschaftshofmitarbeiter nach zu budgetieren. Seitens der Landesregierung gab es in diesem Jahr € 2.000,- an Förderungen.

	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Ankauf Bücher	3.000,00 €	1.000,00 €	4.000,00 €
Instandhaltung Bibliothek Bodensdorf	0,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €
Mietaufwand Bibliothek Bodensdorf	0,00 €	4.400,00 €	4.400,00 €
Kostenbeiträge Wirtschaftshof Arbeiter	0,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €
Kostenbeiträge Wirtschaftshof Maschinen	0,00 €	800,00 €	800,00 €
Landesförderung Bibliothek	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €

411000 Maßnahmen der allg. Sozialhilfe

Die Transferzahlungen für Maßnahmen der allgem. Sozialhilfe (Abt. 4 u. 5) sind aufgrund des Rechnungsabschlusses und Nachtragsvoranschlages des Landes, anzupassen.

Die eingenommen Verwaltungsstrafgelder wurden früher auf die Sozialhilfeverbände aufgeteilt. Da auch die Gemeinden in den Sozialhilfeverbänden vertreten sind, werden befristet für die Jahre 2023 und 2024 die Strafgerlder auch auf die Gemeinden (Bevölkerungsschlüssel) aufgeteilt.

Die im Jahr 2023 erstmalig eingehobene Sozialhilfeverbandsumlage in Höhe von € 23.392,26 wurde zu Unrecht eingehoben und aufgrund des Rechnungsabschlusses 2023 wieder in voller Höhe rückerstattet.

	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Kopfquote Abteilung 4 + 5	1.621.600,00 €	56.700,00 €	1.678.300,00 €
Rückersatz soziale Sicherheit	0,00 €	17.500,00 €	17.500,00 €
Rückzahlung Strafgerlder 2023	0,00 €	57.600,00 €	57.600,00 €
SHV-Umlage Rückerstattung 2023	0,00 €	23.400,00 €	23.400,00 €

441900 Corona-Krise 2020

Der Zuschuss „Impfkampagne“ musste zuerst an den Bund rückgezahlt werden und wurde dann als Bedarfszuweisung zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes im Haushalt der Gemeinden, wieder ausbezahlt. Der Betrag ist zu veranschlagen.

	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Zuschuss Bund Impfkampagne	0,00 €	29.200,00 €	29.200,00 €

469000 Familienpolitische Maßnahmen

2 Kinder aus der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See mussten wegen Platzmangel einen Kita-Platz in Feldkirchen in Anspruch nehmen. Ein weiteres Kind musste in der Marktgemeinde Treffen untergebracht werden. Für diese Kinder wurde die prognostizierte Abgangsdeckung seitens der Gemeinde übernommen.

Aufgrund des Rechnungsabschlusses 2023 MoKiBoDo, gab es eine Rückzahlung in Höhe von € 2.008,-

	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Rückersatz Subvention MoKiBoDo	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Abgangsdeckung Mokibodo + Kita-Linchen	28.500,00 €	4.700,00 €	33.200,00 €

512000 Medizinische Beratung und Betreuung

Aufgrund der ersten halbjährlichen Abrechnung ist der Beitrag für Sprengelärzte zu erhöhen. Für den Ankauf medizinisches Hilfsmaterial (Verleih an pflegebedürftige Gemeindebürger) sind € 1.000,- vorzusehen. Einnahmen durch Selbstkostenbeiträge.

	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Beitrag Sprengelärzte	10.000,00 €	800,00 €	10.800,00 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00 €	800,00 €	800,00 €

522000 Reinhaltung der Luft – KEM, Klar

Die veranschlagten Beratungskosten in Höhe von € 6.000,- werden auf das Konto 729000 KEM, Klar Modellregion umgeschichtet. Das letzte Viertel des KEM, Klar Programmes musste vorfinanziert werden.

Ein zu 100% gefördertes Projekt (Machbarkeitsstudie Trinkwasserkraftwerk) ist Einnahmen- und Ausgabenseitig anzupassen.

	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Förderung Trinkwasserkraftwerk	0,00 €	5.300,00 €	5.300,00 €
KEM, Klar Modellregion	6.000,00 €	-6.000,00 €	0,00 €
KEM, Klar Modellregion + Projekt TrinkwasserKW	7.000,00 €	23.300,00 €	30.300,00 €

560000 Krankenanstalten

Die Transferzahlungen für Betriebsabgang der Krankenanstalten sind aufgrund des Rechnungsabschlusses des Landes, anzupassen.

	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Betriebsabgang Krankenanstalten	807.400,00 €	26.900,00 €	834.300,00 €

612030 Parkraumbewirtschaftung

Im Bereich der Parkraumbewirtschaftung fallen ein paar laufenden Kosten (Hinweistafeln, Papierrollen) an die nachzuveranschlagen sind.

	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €

612050 Neugestaltung Busbuchten

Aufgrund der Zusammenlegung der Volksschulen sind die Busbuchten für den Schülertransport sicherer zu gestalten. Die Kosten belaufen sich auf geschätzten € 150.000,-. Das Projekt wird zu 2/3 (max. 100.000,-) seitens LR Fellner gefördert.

	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Grundstücke Straßenbauen - Ankauf Kurve	0,00 €	600,00 €	600,00 €
Neugestaltung Busbuchten - im Bau befindlich	0,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €
Transfer von Ländern (2/3)	0,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €

690000 Verkehrsverbundbeitrag

Aus dem Jahr 2023 gab es eine Rückerstattung der Gemeindebeträge zum Verkehrsverbundbeitrag. Aufgrund des FAG 2024 erhielten die Gemeinden eine Refundierung des Verkehrsverbundbeitrag 2024.

	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Verkehrsverbund Rückersatz	0,00 €	4.400,00 €	4.400,00 €
Refundierung Verkehrsverbundbeitrag 2024	0,00 €	37.800,00 €	37.800,00 €

771000 Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs

Das Konto Entgelte für sonstige Leistungen ins anzupassen. Für den autofreien Tag war ein Beitrag von € 2.400,- zu zahlen und für Reparaturkosten des Pistenbully € 400,-.

	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Entgelte für sonstige Leistungen	0,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €

816000 Öffentliche Beleuchtung

Durch eine Nachverrechnung von Stromkosten (2020-2023) gab es im Bereich der öffentlichen Beleuchtung Mehreinnahmen.

	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
sonstige Einnahmen - öffentl. Beleuchtung	20.400,00 €	10.000,00 €	30.400,00 €

820000 Wirtschaftshof

Der Entgeltzuschuss für die beiden Saisonkräfte im Bauhof hat sich erhöht und ist anzupassen. Die Erlöse sind aufgrund der Aufwendungen im Bereich der Bibliothek anzupassen. Für das neue Fahrzeug wurde eine Maschinenkasko (€ 4.000,-) abgeschlossen. Der Voranschlagsbetrag für das Finanzierungsleasing des neuen Kommunaltrucks wurde falsch berechnet und ist um € 3.200,- zu erhöhen.

	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Entgelt Zuschuss Saisonarbeiter	5.000,00 €	3.700,00 €	8.700,00 €
Bauhof Löhne Erlöse	424.500,00 €	5.000,00 €	429.500,00 €
Bauhof Löhne Maschinen	76.500,00 €	800,00 €	77.300,00 €
Versicherungen	14.000,00 €	4.700,00 €	18.700,00 €
Finanzierungsleasing Stangl	35.200,00 €	3.200,00 €	38.400,00 €

831000 Naturerlebnis Bodensdorf – laufender Betrieb

Für die Akonto-Beträge der Stromabrechnung sind die VA-Beträge anzupassen. Die akonto Beträge für die Quartalsvorschreibungen Strom 2024 errechneten sich aus dem Verbrauch 2023. Ab dem 3. Quartal wurde das akonto auf Anfrage der Gemeinde reduziert, da ab 2024 die PV-Anlage mitläuft. Bei den laufenden Kosten für das Naturerlebnis Bodensdorf sind Telekommunikationskosten (W-LAN) in Höhe von € 1.000,- vorzusehen.

	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Strom	7.000,00 €	8.000,00 €	15.000,00 €
Telekommunikationsdienst	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €

831010 Naturerlebnis Bodensdorf - Projekt

Für den Ausbau der ÖWR Zentrale Bodensdorf gibt LR Fellner einen Beitrag von € 60.000,-. Die VA-Beträge sind anzupassen.

	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
BZ a.R. LR Fellner	0,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €

840000 Grundstücksverkauf

Durch den Grundstücksverkauf Seewirtareal sind Verkaufserlöse in Höhe der Verkaufssumme zu veranschlagen.

	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Grundstücksverkauf + Konto Schließung	0,00 €	1.859.700,00 €	1.859.700,00 €

850000 Wasserversorgung

Kleine Anpassungen im Bereich Personal für Abfertigung und Dienstjubiläum. Aufgrund der Kosten für die Unterstützung der Betriebsführung ist im Wasserhaushalt das Konto Entgelt für sonstige Leistungen anzupassen.

Für diese Erhöhung sind die Voranschlagsbeträge im investiven Bereich dementsprechend zu reduzieren, da dieser Haushalt ausgeglichen geführt werden muss.

	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Abfertigungsvorsorge Wasser	3.000,00 €	1.700,00 €	4.700,00 €
Vorsorge Dienstjubiläum Wasserversorgung	1.100,00 €	600,00 €	1.700,00 €
Entgelte für sonstige Leistungen	3.000,00 €	12.500,00 €	15.500,00 €
Wasserleitungsbau 2024	110.000,00 €	-14.800,00 €	95.200,00 €

852000 Abfallbeseitigung

Am 30.04.2024 wurde im GR die Zuweisung der Gebührenbremse im Abfallhaushalt, beschlossen. Der Betrag in Höhe von € 62.900,- in einnahmenseitig zu veranschlagen. Da der Gebührenbremse entsprechende Ausgaben gegenüberstehen müssen, wurden diese im Bereich der Personalkosten sowie der Entsorgungskosten (bereits negativ im RA 2023) angepasst.

	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Gebührenbremse 2024	0,00 €	62.900,00 €	62.900,00 €
Geldbezüge - VB Verwaltung	37.000,00 €	22.000,00 €	59.000,00 €
DGB FLAF DB	1.600,00 €	1.500,00 €	3.100,00 €
Sonstige DGB soz. Sicherheit	8.000,00 €	4.000,00 €	12.000,00 €
Entsorgungskosten Fa. Huber	114.000,00 €	18.000,00 €	132.000,00 €
Sondermüll, Problemstoffsammlung	9.000,00 €	11.400,00 €	20.400,00 €
Abfallwirtschaftsverband Villach	139.800,00 €	3.000,00 €	142.800,00 €
Abfallwirtschaftsverband Altpapier	32.000,00 €	3.000,00 €	35.000,00 €

9..... Finanzwirtschaft

Für das Notstromaggregat Tiffen (€ 12.000,-) und den Unterstellplatz Pistenbully (€ 18.000,-) wurden für die Entnahme der Rücklage eigene Konten angelegt. Diese sind im NVA auf das Konto allg. Haushaltsrücklage umzuschichten.

	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Entnahme Haushaltsrücklage	127.400,00 €	30.300,00 €	157.700,00 €
Entnahme Haushaltsrücklage	12.300,00 €	-12.300,00 €	0,00 €
Entnahme Haushaltsrücklage	18.000,00 €	-18.000,00 €	0,00 €

Der Erlös des Grundstückverkaufes wurde auf Rücklagenkonten (Festgeldkonten) zugewiesen. Die Beträge sind zu veranschlagen. Der Erlös des Grundstückverkaufes wäre für Investitionen wie z.B. Neubau Gemeindehaus, Umbau VS-Stdf. für Kleinkindbetreuung, Geh- und Radweg Bleistätter Moor R50, Projekt mit ÖBB Eisenbahnkreuzungen oder Wildbach- und Lawinenverbauung, vorgesehen.

	Voran- schlag	Veränderung	VA Neu
Zuführung Rücklage allgemeine Haushaltsrücklage	0,00 €	459.700,00 €	459.700,00 €
Zuführung Rücklage Festgeld 6 Monate	0,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
Zuführung Rücklage Festgeld 3 Monate	0,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €

Das Konto der Zweitwohnsitzabgabe sind zu korrigieren und auf das Konto 8421 zu buchen.

	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Zweitwohnsitzabgabe	0,00 €	211.100,00 €	211.100,00 €
Zweitwohnsitzabgabe Art 3504	211.100,00 €	-211.100,00 €	0,00 €

Bei den Ertragsanteilen wird es Mindereinnahmen von rund € 102.500,- geben. Die Landesumlage wurde im Ausmaß von 10% refundiert.

Gemäß dem FAG 2024 wurden Zukunftsmittel für Elementarpädagogik (§ 23) in Höhe von € 99.900,- ausbezahlt. Die Finanzausweisung nach § 25 - Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung im Bereich Gesundheit, Klima und Pflege ist in Höhe von € 36.100,- zu veranschlagen.

Aus dem Strukturfonds § 26 erhielt die Gemeinde Steindorf keine Finanzausweisungen.

Der VA-Betrag Bundeszuschuss für Katastrophen ist anhand der tatsächlichen Auszahlung, zu reduzieren. Die Zuschüsse für Pflegefonds (Pflegeregress) sind zu veranschlagen.

	Voranschlag	Veränderung	VA Neu
Ertragsanteile	4.259.400,00 €	-102.500,00 €	4.156.900,00 €
Refundierung Landesumlage 10%	0,00 €	28.800,00 €	28.800,00 €
FAG § 25 u. 26 FAG	110.300,00 €	-74.200,00 €	36.100,00 €
FAG § 23 Elementarpädagogik	0,00 €	99.900,00 €	99.900,00 €
Bundeszuschuss Katastrophen	40.000,00 €	-4.600,00 €	35.400,00 €
Zuschuss Pflegefonds	128.000,00 €	51.000,00 €	179.000,00 €

Der 1. Nachtragsvoranschlag inkl. der Rücklagenzuweisungen wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 10.10.2024 einstimmig vorberaten sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 16.10.2024 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses wie des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2024 inkl. der Rücklagenzuweisungen vollinhaltlich.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5 c – Beratung & Beschlussfassung – Tarifierpassung zur internen Vergütung der Bauhoflöhne und Maschinenstunden

Der Bauhof wird auf Anweisung der Landesregierung ab dem Kalenderjahr 2024 nicht mehr als marktbestimmter Betrieb geführt und ist somit im Jahresergebnis auch nicht mehr in Abzug zu bringen.

Die Stunden- und Kilometersätze für Bauhofmitarbeiter und Fahrzeuge wurden zuletzt im Jahr 2016 angepasst.

Derzeit gelten folgende Tarife:

- € 37,00 für den Stundensatz Bauhoflöhne,
- € 1,60 pro gefahrenem Kilometer für Fahrzeuge,
- € 4,41 pro Maschinenstunde für Fahrzeuge.

Auf Empfehlung unseres Gemeinderevisors, Hr. Tremschnig, sollten diese internen Vergütungen angepasst werden, da die Tarife aufgrund der Indexsteigerungen der letzten Jahre deutlich zu niedrig sind.

Laut dem Rechnungsabschluss 2023 wurden im Ansatz Bauhof folgende Erlöse durch interne Vergütung erzielt:

€ 362.752,12 für Leistungserlöse Löhne,
€ 62.683,39 für Leistungserlöse Maschinen.

Insgesamt wurden rund 10.800 Bauhofstunden, 39.800 Kilometer und 490 Maschinenstunden erbracht (inkludiert die intern verrechneten Stunden und den Bauhof selbst zufallende Stunden).

Die durchgeführte Kalkulation unter Berücksichtigung der Erträge und Aufwendungen sowie der Voranschlagswerte 2024 und der tatsächlichen Stunden und Kilometer von 2023 würde zu folgenden neuen Tarifen führen:

€ 43,00 Stundensatz Bauhoflöhne,
€ 2,00 pro Kilometer Fahrzeuge,
€ 5,00 pro Maschinenstunde Fahrzeug.

Die Trennung von Maschinenstunden und Kilometern war bisher schwierig, da sie auf ein gemeinsames Konto gebucht wurden. Ab 2025 sollen diese Positionen auf getrennten Konten dargestellt werden, um mehr Übersichtlichkeit zu schaffen.

Die Anpassung der Tarife wird sich im Haushalt positiv bei den Erlösen des Bauhofs niederschlagen, während sie in den Bereichen wie Straßen, Parkanlagen und marktbestimmten Betrieben zu höheren Aufwendungen führen wird:

Ansatz	VA 2024	VA 2025 (Tarifanp.)	Differenz
820000/810109 Bauhof Erlöse	€ 419.000,-	€ 486.900,-	+ € 67.900,-
612000/720109 Straßen Aufwendungen	€ 134.200,-	€ 156.000,-	+ € 21.800,-
812000/720109 WC-Anlagen Aufwendungen	€ 13.300,-	€ 15.500,-	+ € 2.200,-
814000/720109 Winter + Reinigung Aufwendungen	€ 47.000,-	€ 54.600,-	+ € 7.600,-
815000/720109 Parkanlagen Aufwendungen	€ 89.700,-	€ 104.200,-	+ € 14.500,-
850000/720109 Wasser Aufwendungen	€ 45.900,-	€ 53.300,-	+ € 7.400,-
852000/720109 Abfall Aufwendungen	€ 15.300,-	€ 17.700,-	+ € 2.400,-

Die Tarifierhöhungen wurden in der Sitzung des Finanzausschusses vom 10.10.2024 einstimmig vorberaten und in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 16.10.2024 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die Tarife für die interne Vergütung (Verrechnung der Bauhoflöhne und Maschinenstunden) mit 01.01.2025 wie folgt anzupassen:
€ 43,00 Stundensatz Bauhoflöhne
€ 2,00 Kilometer Fahrzeuge
€ 5,00 Maschinenstunde Fahrzeug

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5 d – Beratung & Beschlussfassung – Hundeabgabeverordnung 2025

Die Hundeabgabe wurde letztmalig im Jahr 2012 angepasst.

Gemäß Finanzausgleichsgesetz 2024 und § 5 K-HAG (Hundeabgabengesetz Kärnten) gibt es keine Begrenzung für das Ausmaß der Abgabe. Ausnahme ist dabei die Abgabe für das Halten von Wachhunden und von Hunden, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, bei denen die jährliche Abgabe € 58,- nicht übersteigen darf.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden durch die Hundeabgabe Einnahmen in Höhe von € 6.450,- erzielt, was etwa 260 Hunden entspricht. Der derzeitige Abgabesatz liegt bei € 25,- pro Hund.

Die Hundeabgaben in umliegenden Gemeinden gestalten sich derzeit wie folgt:

Ossiach:	€ 45,-
Feldkirchen:	€ 40,-
Treffen:	€ 30,-
Himmelberg:	€ 20,-

Für die Sitzung des Finanzausschusses am 10.10.24 wurde der Vorschlag eingebracht, die Hundeabgabe auf € 40,- zu erhöhen. Durch diese Anpassung wären zusätzliche Einnahmen von etwa € 3.900,- zu erwarten.

Der vorbereitete Verordnungsentwurf wurde bereits vom Amt der Kärntner Landesregierung vorgebetachtet und kann in dieser Form beschlossen werden.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 10. Oktober 2024 wurde angeregt und zur weiteren Prüfung gestellt, ob – ähnlich wie bei der Wassergebührenverordnung – eine jährliche Erhöhung der Hundeabgabe möglich wäre. Eine entsprechende schriftliche Anfrage wurde vor der Sitzung des Gemeindevorstandes an das Amt der Kärntner Landesregierung gerichtet. Laut Rückmeldung der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung ist es möglich, dass der Gemeinderat „jährlich steigende“ Abgabensätze verordnet, sofern die festgelegten Höchstbeträge nicht überschritten werden.

Die Erhöhung der Hundeabgabe ab dem 1. Januar 2025 auf € 40,- pro abgabepflichtigen Hund wurde in der Sitzung des Finanzausschusses mehrheitlich mit 5 zu 1 Stimmen vorberaten.

Neben der bereits im Finanzausschuss vorberatenen Erhöhung der Hundeabgabe auf € 40,- wurde im Rahmen der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 16.10.2024 auch die Ergänzung der Verordnung um eine jährliche Anpassung der Abgabe diskutiert.

Die Hundeabgabeverordnung 2025 wurde schließlich vorberaten und inkl. folgender Adaptierung einstimmig beschlossen:

§ 3 Ausmaß

Die Hundeabgabe beträgt pro Kalenderjahr, unabhängig von der An- oder Abmeldung des Hundes, für jeden Hund, uneingeschränkt ob es sich um einen Wachhund oder einen Hund handelt, der in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten wird

a)	vom 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025	40,00 Euro
b)	vom 1. Jänner 2026 bis 31. Dezember 2026	41,00 Euro
c)	vom 1. Jänner 2027 bis 31. Dezember 2027	42,00 Euro

d)	vom 1. Jänner 2028 bis 31. Dezember 2028	43,00 Euro
e)	vom 1. Jänner 2029 bis 31. Dezember 2029	44,00 Euro
f)	ab dem 1. Jänner 2030	45,00 Euro.

Wortmeldungen:

Für GR Gasser ist dies eine enorme Erhöhung. Es gibt sehr viele ältere Leute, welche sich Hunde halten und nicht viel Einkommen haben. Das Hundefutter ist auch sehr teuer. Sie wird der Erhöhung nicht zustimmen.

Für den Bürgermeister ist diese Erhöhung zumutbar. Härtefälle kann man unterstützen.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes inkl. der Ergänzung zu und beschließt demzufolge die vorliegende Verordnung Zahl: 920-838/1-2024, Hundeabgabeverordnung 2025, vollinhaltlich.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird mit 21 zu 2 Stimmen (GR Gasser Gegenstimmen, GR Heilinger Stimmenthaltung) angenommen.

Punkt 5 e – Beratung & Beschlussfassung – Wasserbezugsgebührenverordnung 2025

Die aktuelle Wasserbezugsgebührenverordnung aus dem Jahr 2018 sieht eine sukzessive Gebührenerhöhung bis 2024 vor.

Im Kärntner Wassergebührenkalkulationsprogramm wurde unter Berücksichtigung der aktuellen GHD-Daten (2023) und weiterer Faktoren wie Einnahmen und Ausgaben, Abschreibungen, verbrauchter Wassermenge, getätigten Investitionen, zukünftigen Investitionen und Rücklagenzuführungen eine neue Kalkulation für die Wasserbezugsgebühren erstellt.

Für das Kalenderjahr 2023 ergab der errechnete Tarif aus der Jahresrechnung € 1,99 pro m³ Wasser. Laut der bestehenden Verordnung beträgt der Tarif für 2024 jedoch nur € 1,96 pro m³.

In den kommenden Jahren stehen im Bereich der Wasserversorgung verschiedene Sanierungsmaßnahmen an:

Sanierung des Hochbehälters Nord

Sanierung und Austausch der Wasserleitungen nördlich der Bundesstraße

Sanierungsmaßnahmen an den Quellen Bock und Berger sowie Morgenfurt

Für diese Investitionen müssen finanzielle Mittel bereitgestellt und in den nächsten Jahren Rücklagen aufgebaut werden. Der aktuelle Rücklagenstand der Wasserversorgung beträgt € 46.471,29. In der durchgeführten Kalkulation wurde eine Investitionssumme von € 250.000,- sowie eine jährliche Rücklagenbildung von € 50.000,- berücksichtigt. Daraus ergibt sich ein erforderlicher Tarif von € 2,02 pro m³ Wasser (€ 2,22 inkl. MwSt.).

Es wird vorgeschlagen, den Wasserbezugsgebührentarif ab dem 01.01.2025 auf € 2,20 (inkl. MwSt.) zu erhöhen und eine jährliche Anpassung um € 0,10 vorzunehmen. Dies entspricht einer einmaligen Erhöhung von 12% und einer jährlichen Anpassung von etwa 4 bis 4,5%.

Vorgeschlagene Tarife (inkl. 10% MwSt.):

01.01.2025: € 2,20

01.01.2026: € 2,30

01.01.2027: € 2,40

01.01.2028: € 2,50

01.01.2029: € 2,60

01.01.2030: € 2,70

Die Wasserversorgung Bodensdorf verrechnet derzeit rund 166.000 m³ Wasser. Durch die Anpassung der Wasserbezugsgebühren könnte die Gemeinde Steindorf am Ossiacher See zusätzliche Einnahmen von etwa € 32.000,- netto erzielen.

Für eine Familie (2 Erwachsene, 2 Kinder) mit einem jährlichen Wasserverbrauch von etwa 120 m³ würde dies im Jahr 2025 eine Mehrbelastung von rund € 29,- bedeuten.

In Hinblick auf die bevorstehenden notwendigen Sanierungen arbeitet die Gemeinde eng mit Herrn DI Dr. Gerd Kronhofer und Herrn Baumeister Dipl.-Ing. Wolfgang Augustin zusammen. In der Vergangenheit wurden Sanierungen leider nicht regelmäßig durchgeführt und sind entsprechende Rücklagenbildungen ausgeblieben.

Im Rahmen der Genehmigung der Entsäuerungsanlage Mitte (am Bauhof) wurde der Gemeinde zudem auferlegt, die Planung und Ausarbeitung eines Projekts zur Sanierung der Quellen in der Schiene Mitte vorzunehmen. Dieses Projekt, das derzeit gemeinsam mit Herrn Baumeister DI Augustin erarbeitet wird, betrifft fünf Quellen (Bock-, Berger- und Morgenfurtquellen) und wird laut Grobkostenschätzung ein Investitionsvolumen von € 300.000,- bis € 350.000,- erfordern. Genauere Schätzungen können erst nach der Projektentwicklung und Untersuchung der Bodenstruktur getroffen werden.

Zudem ist ein Teil des Hochbehälters Nord sanierungsbedürftig, da es zeitweise zu Verkeimungen gekommen ist. An einer Lösung wird aktuell gearbeitet und geplant.

Ein weiterer Sanierungsbereich betrifft die Erneuerung der Wasserleitung entlang der Bundesstraße Nord – (Grobschätzung zwischen € 50.000,- und € 100.000,-).

Neben der Sanierung im Bereich Nord ist es auch notwendig, sukzessive alle weiteren Quellen zu sanieren, um die langfristige Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser sicherzustellen.

Der Verordnungsentwurf wurde zudem bereits vom Amt der Kärntner Landesregierung vorgebetachtet und kann in dieser Form beschlossen werden.

Ergänzend ist hinsichtlich der Gebührenkalulation folgendes von der Aufsichtsbehörde angemerkt worden:

Unterbleiben über einen längeren Zeitraum erforderliche Anpassungen, können oftmals weder die laufenden Kosten gedeckt, noch Zahlungsmittelreserven für die erforderlichen Instandsetzungs- oder Erneuerungsvorhaben gebildet werden. In Folge führt dies oftmals zu einer sprunghaften Gebührenerhöhung, denen die Verordnung – und dies wird hier amtlich positiv zur Kenntnis genommen – vorbeugt.

Die Verordnung sieht nämlich eine sukzessive, moderate Anhebung der Wasserbezugsgebühren für die nächsten Jahre vor; dennoch ist eine laufende Überprüfung der Gebührensätze unabdingbar, weil diese bis 2030 fixiert werden und sich innerhalb eines so langen Zeitraumes maßgebliche Parameter ändern könnten, die eine Neufestsetzung der Gebühren (schon vorher) unabdingbar machen (könnten).

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 10.10.2024 einstimmig beraten und in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 16.10.2024 beraten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die vorliegende Verordnung Zahl: 8500-0/2024, Wasserbezugsgebührenverordnung 2025 mit der Wasserbezugs- und Wasserzählergebühren ausgeschrieben werden, vollinhaltlich.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5 f – Beratung & Beschlussfassung – Vereinbarung Geh- und Radweg L50 – Bleistätter Moor

Die Gemeinden Ossiach und Steindorf am Ossiacher See, der Tourismusverband Gerlitz Alpe – Ossiacher See sowie das Land Kärnten (Abteilungen 3, 7, 8 und 9) befinden sich derzeit in der Ausarbeitung des Projektes „Geh- und Radweg Bleistätter Moor R50“.

Ein Vorprojekt wurde über die Abteilung 9 – Amt der Kärntner Landesregierung in Auftrag gegeben und liegt der Gemeinde vor. Westlich der L50 ist lt. Besprechungen und Vorprojekt eine Verbreiterung der Fahrbahn mit bewehrter Erde geplant, inklusive Geländer und Schotterung.

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf € 1.300.000,-. Nach Abzug der Förderleistungen und der Anteile des Tourismusverbandes verbleibt für die Gemeinden Ossiach und Steindorf am Ossiacher See ein zu finanzierender Restbetrag in Höhe von € 250.000,-.

Dieser Betrag soll aufgrund der Radweglänge wie folgt aufgeteilt werden:

€ 83.333,33 für die Gemeinde Steindorf,

€ 166.666,67 für die Gemeinde Ossiach.

Seitens Landesrat Ing. Daniel Fellner wird der gemeindeeigene Anteil der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See durch eine zusätzliche Förderung in Höhe von € 25.000,- aus dem Bedarfszuweisungsfonds (BZ a.R.) unterstützt (schriftliche Förderzusage vom 04.09.2024). Dadurch reduziert sich der von der Gemeinde Steindorf zu finanzierende Anteil auf € 58.333,33.

Gemäß der bereits von Seiten des Landes Kärnten sowie des Tourismusverbandes unterzeichneten Vereinbarung „R50 Regionaler Geh- und Radweg Bleistätter Moor“ übernehmen die Gemeinden nach Fertigstellung den jeweiligen Abschnitt des Radwegs auf ihrem

Gemeindegebiet in ihre dauernde Erhaltung und Verwaltung und halten das Land Kärnten gegenüber sämtlichen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos.

Da der Tourismusverband Gerlitzten Alpe – Ossiacher See bereits die Wartung und Instandhaltung des Slowtrails im Bleistätter Moor übernimmt, erscheint es sinnvoll, dass die Gemeinde Steindorf in weiteren Verhandlungen anstrebt, die Betreuung des Geh- und Radwegs R50 nach Fertigstellung des Projekts ebenfalls an den Tourismusverband zu übertragen.

Die Angelegenheit und vorliegende Vereinbarung wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 10.10.2024 einstimmig vorberaten.

Das Projekt wurde insgesamt positiv bewertet, da es dazu beitragen kann, die Gefahrenstellen im Bleistätter Moor zu beseitigen. Es ist dringend erforderlich, eine Lösung für die derzeitige Situation zu finden. Die Finanzierung für die Gemeinde gestaltet sich zwar als herausfordernd, jedoch könnte das gesamte Projekt ohne eine entsprechende Mitfinanzierung gefährdet sein. Ein Rückzug der Gemeinde würde letztlich ebenfalls dazu führen, dass das gesamte Vorhaben scheitert.

Die vorliegende Vereinbarung wurde im Zuge der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 16.10.2024 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen:

Für den Bürgermeister ist dies ein sehr wichtiges Projekt, da es in diesem Bereich immer wieder zu brenzlichen Situationen kommt.

Lt. LR Mag. Schuschnig begleitet uns das Projekt schon viele Jahre, umso wichtiger ist es, dass nun eine Lösung zustande gekommen ist. Er hat die Abt. 9 Landesregierung ersucht ein Projekt zu planen und eine Kostenschätzung zu erarbeiten und Gespräche mit LR Gruber und LR Schaar betreffend einer Finanzierung geführt.

Die Finanzierung des Projektes sieht folgendermaßen aus:

Kosten	1.300.000,--	
TVB		100.000,--
LR Schuschnig		450.000,--
LR Schaar		250.000,--
LR Gruber		250.000,--
Gemeinde Ossiach		166.666,67
Gemeinde Steindorf		83.333,33

Für ihn war es wichtig, das Projekt nach so vielen Jahren einer Lösung zuzuführen. In Ossiach sollte der Beschluss im Dezember gefasst werden und kann mit dem Projekt nach der Frostperiode begonnen werden. Die Lösung ist nicht perfekt, der Untergrund herausfordernd. Gewisse Bereiche werden nicht sehr breit werden, aber es ist das Beste, was am Bleistätter Moor geht. Ein Danke an die Gemeinden, an den TVB und an die Regierungsmitglieder.

GV DI Blasge ist froh über diese Lösung und dankt LR Mag. Schuschnig für seinen Einsatz. Es ist dies eine gute Lösung für den Tourismus.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die vorliegende Vereinbarung - L50 Bleistättermoor Straße, km 0,03 – km 1,53 „R50 Regionaler Geh- und Radweg Bleistätter Moor“ – Zahl: 09-L-33444/2023-46 vollinhaltlich.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 a – Beratung & Beschlussfassung – 1. Nachtrag zum Pachtvertrag (Hr. Latritsch) vom 02.10.2008 in Angelegenheit Haltestelle Steindorf

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 02. Juli 2024 wurde die Auftragsvergabe für die Errichtung und Adaptierung der Haltestellen für den Linienverkehr in Tiffen, Steindorf und Boddendorf an den Gemeindevorstand zur selbstständigen Erledigung übertragen.

Der Sachverständige, Herr BM Regenfelder, hat in diesem Zusammenhang fünf Firmen zur Angebotsabgabe für den Bereich der Haltestelle Steindorf eingeladen. Der Auftrag wurde schließlich vom Gemeindevorstand an den Billigstbieter, die Firma Swietelsky, vergeben.

Die Arbeiten konnten bereits erfolgreich abgeschlossen werden, und die Haltestelle wird mittlerweile von den Postbussen angefahren.

Weiters hat mit Hr. Latritsch Anton (in Vertretung für seinen Vater Hr. Latritsch Franz) eine Besprechung am 07.08.2024 in Angelegenheit der notwendigen Fläche für die Haltestelle in Steindorf stattgefunden. Diesbezüglich gibt es ein bestehendes Pachtverhältnis zwischen Hr. Latritsch und der Gemeinde für die Fläche auf welcher die Haltestelle errichtet wurde (& beinhaltet der Pachtvertrag zudem einen Teilbereich des Radweges im Bleistättermoor).

Gemäß Pachtvertrag kann die Fläche für die Errichtung eines Parkplatzes und einer Sammelstelle für die Aufstellung von Behältern für Papier, Glas und Leichtmetall verwendet werden.

Lt. der Vorbesprechung mit Hr. Latritsch wünscht dieser dahingehend eine Adaptierung des Pachtvertrages und darf die Besprechung vom 07.08.2024 wie folgt zusammengefasst werden:

- 1) Die Gemeinde plant die bereits gepachtete Fläche Parzellen 247/1 und .356, KG 72337 anderweitig zu nutzen. Dahingehend soll die Fläche für eine neue Haltestelle (VS Steindorf) ertüchtigt werden.
- 2) Für die weitere Vorgangsweise soll nun ein neuer Pachtvertrag auf Basis des bestehenden aufgesetzt werden (Beschluss GR im Herbst).
 - a. Die neue Pachtdauer soll mit 01.09.2024 beginnen (vorgeschlagen wird eine Pachtdauer auf 10 Jahre inkl. automatischer Verlängerung nach Ablauf).
 - b. Der Pachtgegenstand bleibt gleich (Fläche Weg Bleistätter Moor & Fläche Haltestelle – Ausmaß 1.722 m²).
 - c. Der Pachtzins ab 01.09.2024 soll mit € 0,10 pro m² (monatlich) festgelegt werden (jährliche Abrechnung jeweils am 01.09 einen jeden Jahres).
 - d. Der Pachtzins soll neuerlich mittels Verbraucherindex gesichert (VPI 2020, September 2024).

Folgend eine Vorformulierung hinsichtlich der Nutzung des Pachtgegenstandes:

Der Verpächter gestattet der Gemeinde Steindorf, den auf dem gepachteten Grundstück errichteten Weg (Teilstücke der Parzelle 1185 und 1186, KG Steindorf) wie im bisherigen Ausmaß weiterhin zu verwenden. Auf den Parz. 247/1 und .356 wird die Errichtung eines Parkplatzes, einer Sammelstelle für die Aufstellung von Behältern für Papier, Glas und Leichtmetall wie die Errichtung und Nutzung einer Haltestelle (Busbucht) gestattet.

Die vorbesprochenen Punkte wurden in den vorliegenden Entwurf – 1.Nachtrag zum Pachtvertrag vom 02.10.2008 eingearbeitet.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 10.09.2024 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt den vorliegenden 1. Nachtrag zum Pachtvertrag (Hr. Latritsch) vom 02.10.2008 vollinhaltlich.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 b – Beratung & Beschlussfassung – Grundstückskauf & Zuschreibung zum öffentlichen Gut – Teilbereich von ca. 15 m² von Gst. 623, KG Steindorf zu Gst. 1032 KG Steindorf – öffentliches Gut, Straßenverkehrsanlage 10. Oktober Straße Süd

Der Schülertransport in der Früh sowie mittags von Tiffen über Steindorf nach Bodensdorf und retour konnte seit Schulbeginn erfolgreich über den Linienverkehr mit dem Postbus durchgeführt werden.

Aufgrund der zu geringen Fahrbahnbreite hinsichtlich der Möglichkeit eines Gegenverkehrs und fehlender Ausweichmöglichkeiten wurde auf Grund der Stellungnahme des Sachverständigen im Bereich der Einbindung der B94 in den Lindenweg bis hin zur 10. Oktober-Straße eine Einbahnregelung von der Straßenbehörde (Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen) verordnet.

Die Begehung mit dem Landessachverständigen, Hr. Mag. Zenkl, hat zudem ergeben, dass der Innenradius im Kreuzungsbereich der 10. Oktober-Straße und des Lindenwegs zusätzlich befestigt werden muss.

In einem weiteren Termin mit Hr. Zankl (Postbus) wurde besonders auf die Engstelle im Kurvenbereich hingewiesen. Hr. Zankl teilte mit, dass ein ordnungsgemäßes Befahren bereits jetzt schwierig sei.

Um eine ordnungsgemäße Befahrung durch den Bus, insbesondere im Winter mit Schnee und eingeschränkter Fahrbahnbreite, gewährleisten zu können, ist es zwingend erforderlich, den inneren Kurvenradius zu erweitern und zu befestigen.

Zur Klärung der Besitzverhältnisse wurde der Vermesser der Gemeinde beauftragt, die Grundstücke in natura darzustellen. Der zu befestigende Bereich befindet sich jedoch nicht im Eigentum der Gemeinde. Am 26.09. fand ein gemeinsamer Termin zwischen der Gemeinde (Bürgermeister Kavalarič und Straßenreferent Vizebürgermeister Hatberger) und dem Grundbesitzer (Hr. Staudacher) statt.

Es wurde vereinbart, die Fläche zu einem Preis von € 40,-- pro m² abzulösen, wobei die gesamte Fläche 15 m² umfasst.

Bevor weitere Tätigkeiten und Vorbereitungen getroffen werden dürfen, bestand der Grundeigentümer jedoch auf die Einzahlung des vereinbarten Betrages auf sein Konto. Um die Bearbeitung voranzutreiben, wurde der Betrag (€ 600,--) bereits überwiesen.

Für die Aufhebung der Einbahnregelungen im Bereich von der Einbindung B94 bis zum Kurvenbereich (Einbindung Lindenweg in die 10. Oktober-Straße) sind derzeit bauliche Maßnahmen in Ausarbeitung unter der Leitung von BM Hr. DI Regenfelder. Grundsätzlich weist das Grundstück eine Breite von 6 m lt. Grundbuch auf. Es müssen im gesamten Bereich entsprechende Ausweichmöglichkeiten geschaffen werden, damit ein Rückwärtsfahren des Busses unterbunden werden kann und muss zudem muss der Einfahrtstrichter entsprechend adaptiert werden.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 16.10.2024 vorbereitet und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge den Grundstückankauf des Teilbereiches von ca. 15m² in Ausmaß von € 40,--/m² sowie die entsprechende Zuschreibung des Teilbereiches von Gst. 623 KG Steindorf zu Gst. 1032 KG Steindorf – öffentliches Gut, Straßenverkehrsanlage 10.Oktober-Straße Süd.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 c – Beratung & Beschlussfassung – Kooperationsvertrag mit KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft bis 2027

Der bestehende Stromliefervertrag mit der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft läuft noch bis ins Jahr 2027.

Ergänzend ist die KELAG (Kundenbetreuung Gemeinden - Hr. Lüke, Frau Opetnik) nun an die Gemeinde herangetreten und lädt ein, Teil der Initiative „Gemeinde als Partner der Energiezukunft“ zu werden.

In diesem Zusammenhang wurde der Gemeinde eine Kooperationsvereinbarung übermittelt. Um der gemeinsamen Initiative mit der KELAG beizutreten, muss die Kooperationsvereinbarung bis zum 31.10.2024 beschlossen werden.

Folgend die Eckdaten –Energiezukunftspartnerschaft gemäß Kooperationsvereinbarung: Die Gemeinde:

- platziert Informationsmaterial der Kelag für Bürger:innen
- zeigt ihr Engagement zur Energiezukunft durch ein Branding mit einem Schild/Aufkleber am Gemeindeamt.
- Verweist auf der Website in Form der Logo-Platzierung auf die Kooperation.
- Stellt der Kelag den Platz für ein Print-Inserat einmal jährlich z.B. in der Gemeindezeitung zur Verfügung.

- Informiert Bürger:innen in Notsituationen über die Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der Kelag-Sozialsäule.

Die Kelag:

- Bietet die Möglichkeit einer Kooperationsvereinbarung auf Dauer der Strombelieferung durch die Kelag (max. vier Jahre, d.h. 2024 – 2027).
- Leistet einen Bonus von bis zu 10.000 Euro in Abhängigkeit der Kooperationsdauer (pro Kooperationsjahr 2.500 Euro, wobei auch bereits 2024 als volles Kooperationsjahr gilt).
- Überweist den vollen Kooperationsbeitrag für die gesamte Laufzeit binnen 1 Monat nach Abschluss der Kooperationsvereinbarung.
- Ermöglicht eine sofortige monetäre Budgetentlastung für die Gemeinde

Gemeinsame Ziele für eine Positive Energiezukunft:

- Nachhaltige Förderung von Bewusstsein und Verständnis in der Bevölkerung
- Gemeinde wird zu einem zentralen Botschafter von Energie-Zukunftsthemen
- Kelag berät und unterstützt die Gemeinde bei der intelligenten und systemdienlichen Optimierung des Energieverbrauchs sowie bei der Ökologisierung der Mobilität
- Partnerschaftlicher Dialog zu geplanten und laufenden Energie-Projekten.

Der Kooperationsvertrag wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 16.10.2024 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die vorliegende Kooperationsvereinbarung über die Partnerschaft im Bereich Energiezukunft zwischen der Gemeinde Steindorf und der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vollinhaltlich.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 d – Beratung & Beschlussfassung – 2. Nachtrag Vereinbarung Schülertransport – Taxi Roland

Im Kindergartenjahr 2024/2025 wird morgens kein Transport der Kindergartenkinder durchgeführt. Aus diesem Grund hat sich auch die gefahrene Kilometeranzahl der Firma Taxi Roland reduziert und muss nun ein neuer Nachtrag zur Vereinbarung beschlossen werden.

Die gefahrenen Kilometer betragen wöchentlich jetzt nur mehr rund km 240 – bisher 400 km. Aus diesem Grund haben sich auch die Kosten reduziert.

Lt. Angebot betragen diese nun € 1.430,-- inkl. MWST (bisher € 2.400,--) monatlich.

Der Nachtrag zur Vereinbarung wurde im Rahmen der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 16.10.2024 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge den vorliegenden 2. Nachtrag zur Vereinbarung vom 02.11.2022 mit der Firma Taxi Roland vollinhaltlich.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7 a – Beratung & Beschlussfassung – Über die Weiterführung der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Ossiacher See Gegendtal

Zur Beratung und Beschlussfassung steht die Teilnahme am Projekt Klima- und Energie-Modellregion Ossiacher See Gegendtal

Weiterführungsphase I der KEM Ossiacher See Gegendtal von März 2025 bis März 2028

Die Gemeinden Arriach, Ossiach, sowie Treffen am Ossiacher See haben sich bereits entschieden gemeinsam am Programm Klima- und Energie-Modellregionen weiter teilzunehmen. Die Gemeinde Afritz am See nimmt an der Weiterführungsphase nicht mehr teil. Die Gesamtprojektkosten, welche beim Klima- und Energiefonds beantragt werden, belaufen sich auf € 301.333,00 für 3 Projektjahre. Als Projektträger fungiert die RM Regional -management Mittelkärnten GmbH, bei der auch die Modellregionsmanagerin Jessica Dettling angestellt ist.

Nach positiver Bewertung des Weiterführungsantrags welcher bis zum 25.10.2024 eingebracht werden muss, würde die KEM am 01.03.2025 in die Weiterführungsphase I starten. Hier müssen innerhalb von 3 Jahren die beschlossenen, budgetierten und terminierten Maßnahmen der KEM umgesetzt werden.

Die Projektkosten für die Weiterführungsphase, welche beim Klimafonds beantragt wird belaufen sich auf € 215.000,00 für 3 Projektjahre.

Die Gesamtfinanzierung von € 286.667,00 unterteilt sich auf 25% Eigenmittel der Gemeinden in der Höhe von € 71.667,00 und 75% Beteiligung des Klimafonds in der Höhe von € 215.000,00.

a) Kostenaufstellung KEM

Eigenmittel der Gemeinden 25%	€ 71.667,00
Beteiligung Klimafonds 75%	€ 215.000,00
Gesamtkosten	€ 286.667,00

Der Eigenmittelanteil in der Höhe von € 71.667,00 werden von den Gemeinden geleistet (Aufteilung siehe unten).

b) Zahlungsplan der Gemeinden

Für die Gemeinden Arriach, Ossiach, Steindorf am Ossiacher See, Treffen am Ossiacher See entstehen für die 3 Projektjahre folgende Kosten (ohne Berücksichtigung der möglichen Bonusmaßnahmen). Unter Annahme einer 100% Ausschöpfung der Mittel:

Jahr	2025/26	2026/27	2027/28	Summe
Eigenmittel 25%	€	€	€	

Arriach	2.967,98 €	2.967,98€	2.967,98€	8.903,94 €
Ossiach	2.003,22 €	2.003,22 €€	2.003,22 €	6.009,66 €
Steindorf am Ossiacher See	8.602,45 €	8.602,45 €	8.602,45 €	25.807,35 €
Treffen am Ossiacher See	10.315,35 €	10.315,35 €	10.315,35 €	30.946,05 €
Summe	23.889,00 €	23.889,00 €	23.889,00 €	71.667,00 €

Die Zahlungen erfolgen immer in der 1. Jännerwoche (Rechnungslegung 01.01.) auf das Konto des RM Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH.

c) Inhaltliche Ausrichtung der KEM:

Folgende Themenbereiche wurden von den Gemeinden erarbeitet:

1. Bewusstseinsbildung
2. Energie
3. Kreislaufwirtschaft
4. Energieeffizienz
5. Mobilität
6. Regionale Entwicklung

d) Vorfinanzierung

Die letzte Förderrate (30% der Klimafond-Förderung) wird erst am Ende des letzten Projektjahres von der KPC ausbezahlt. Das letzte Projektjahr ist deshalb von den Gemeinden vorzufinanzieren. Sollte eine Maßnahme wider Erwarten nicht vollständig erfüllt werden, besteht die Möglichkeit, dass die letzte Förderrate nicht zur Gänze ausbezahlt wird. Die Beträge der Vorfinanzierung werden aliquot nach dem Einwohnerschlüssel berechnet, ebenso die Rückzahlung der letzten Rate.

Aufteilung Eigenmittel der Gemeinden	Einwohner	Vorfinanzierung Anteile
Arriach	1329	8.013,51 €
Ossiach	897	5.408,67 €
Steindorf am Ossiacher See	3852	23.226,51 €
Treffen am Ossiacher See	4619	27.851,31 €
Summe		64.500,00 €

e) BONUS-Maßnahmen (BM)

Die Gemeinden verpflichten sich zur eigenständigen Umsetzung von Maßnahmen mit konkreter Treibhausgasreduktion, wie im Leitfaden (Juni 2024) definiert. Die beabsichtigten Bonusmaßnahmen müssen in den Gemeinderatsitzungen zur Kenntnis gebracht werden. Der Nachweis (Protokoll der Gemeinderatssitzung) darüber ist mit dem Antrag hochzuladen. Es gibt keine fixe Vorgabe für die Anzahl der Bonusmaßnahmen (mind. 1 pro Gemeinde). Die dafür anfallenden Kosten können nicht im Rahmen der KEM Maßnahmen abgerechnet werden. Bei erfolgreicher Umsetzung aller Bonusmaßnahmen (lt. KEM QM Berater), wird der Bonus (10% der Gesamtprojektkosten) wieder aliquot dem Einwohnerschlüssel entsprechend zum Projektabschluss ausbezahlt. Angeraten werden Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen, die in den nächsten Jahren geplant sind.

f) Kostenaufteilung

Aufteilung Eigenmittel der Gemeinden	Einwohner	Eigenmittel 25% (in EUR) ohne BM	Eigenmittel 25% (in Euro) mit BM
---	------------------	---	---

Arriach	1329	8.903,94 €	5.342,34 €
Ossiach	897	6.009,66 €	3.605,78 €
Steindorf am Ossiacher See	3852	25.807,36 €	15.484,34 €
Treffen am Ossiacher See	4619	30.946,05 €	18.567,54 €
	10697	71.667,00 €	43.000,00 €

In der Besprechung des Steuerungsgruppentreffen könnten für Steindorf folgende Bonusmaßnahmen angegeben werden:

1. *Erneuerbare Energie: Installation von PV Anlagen auf Gemeindeeigene Dächer.*
2. *Erneuerbare Energie: Gründung einer erneuerbare Energie Gemeinschaft.*

Beispiele weitere Maßnahmen:

- **Elektrifizierung (Austausch von fossil betriebenen Geräten durch Elektrische)**
- **Thermische Gebäudesanierung (falls eine Sanierung in den nächsten 3 Jahren geplant ist)**
- **Ausbau qualitätsvoller Radinfrastruktur (z.B. auf Basis eines Netzplans)**
 - **in den KEM Maßnahmen ist Budget für einen solchen Netzplan /Radmasterplan eingeplant.**
- **Mobilitätsmaßnahmen (Temporeduktion, Verkehrsberuhigung, Mobilitätsmanagement)**
- **Energieeffizienz: z.B. Öffentliche Beleuchtung**
 - **Austausch Teilstück Straßenbeleuchtung auf LED (falls dies geplant ist)**
- **Fuhrparkumstellung (Austausch durch E-Auto, falls dies schon geplant ist)**

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Bildung am 04.09.2024 behandelt und die Weiterführung mehrheitlich (6 zu 1) vorberaten und am 16.10.2024 in der Sitzung des Gemeindevorstandes vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen:

GR Slunka teilt mit, dass zumindest eine Bonusmaßnahme gesetzt werden muss.

Der Bürgermeister teilt mit, dass in der Volksschule div. Maßnahmen umgesetzt wurden.

Für GR Weissenbacher ist noch Luft nach oben.

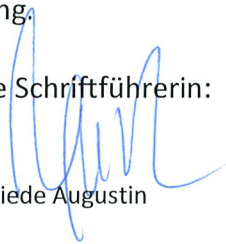
Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Bildung sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die vorliegende Mitgliedschaft und Beteiligung zur Weiterführungsphase I der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Ossiacher See Gegendtal vollinhaltlich.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Bürgermeister um 20.04 die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Elfriede Augustin



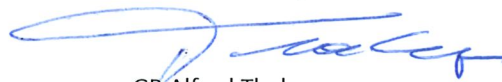
Der Bürgermeister:

Georg Kayalar



Die Protokollprüfer:

GR Alfred Thaler



GR Stefan Platzner

